

Sicherheitsordnung



1. Einleitung:

Sicherheit umfasst die Bereiche allgemeine Sicherheit und Brandschutz. Die Sicherheitsordnung regelt

- das Verhalten im Gefahrenfall für den Einzelnen (Erste-Hilfe-Maßnahmen)
- das Verhalten im Gefahrenfall für die Schulgemeinschaft (Brandschutz- und Räumungs-Maßnahmen, Räumungsübungen).

So kann den im Schulgebäude befindlichen Personen größtmögliche Sicherheit gewährleistet werden.

Die Sicherheitsordnung umfasst

- die Brandschutzordnung,
- die Definition der Notfallleitung,
- die Räumungsordnung für die Lehrpersonen,
- die Räumungsordnung für die Schüler,
- kleinere Hinweise.

2. Verantwortlichkeit und Zuständigkeit:

Für die Sicherheit und den Brandschutz in der Schule sind der Direktor (bzw. sein Stellvertreter), der Arbeitsschutzbeauftragte und der Sicherheitssprecher zuständig. Sie sind Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe. Den Weisungen dieser Personen ist, wenn es um die Sicherheit geht, unverzüglich Folge zu leisten; und alle wahrgenommenen Sicherheitsmängel sind ihnen sofort bekannt zu geben.

Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Durchsetzung der behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen und Bestimmungen.

Im Ernstfall übernimmt der Direktor oder sein Stellvertreter die Notfallleitung und ist Ansprechpartner für die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung) und die Polizeibehörden.

3. Notfalleinsatzgruppe:

Außer den oben erwähnten Personen gehören der Notfalleinsatzgruppe noch die Personen an, die Mitglieder der Brandwehr und des Erste-Hilfe-Teams sind (siehe Notfalleinsatzgruppe an der Wandtafel am Eingang der Schule) oder vom Direktor sonst in die Gruppe berufen werden.

Um den Aufgaben bestmöglich nachkommen zu können, haben die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe Anrecht auf angemessene und periodische Fortbildung, besonders im Bereich Brandschutz und Erste Hilfe.

Der Direktor achtet darauf, in die Notfalleinsatzgruppe hinreichend viele Mitglieder zu entsenden.

4. Brandschutz:

Die nachstehend angeführten Bestimmungen geben wichtige Hinweise auf das Verhalten zur Vermeidung von Gefahren für Gesundheit und zur Vermeidung bzw. Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände. Die Hinweise sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

- a) Ordnung und Sauberkeit beachten.
- b) Das Lagern von brennbarem Material in hoher Menge oder an unzulässigen Stellen (Stiegenhaus, Fluchtwege, in der Nähe von Feuerstellen) ist verboten. Ebenso sind Druckgasbehälter, außer für Schweißarbeiten, im Schulgebäude nicht erlaubt.
- c) Im Schulhof dürfen Fahrzeuge mit Genehmigung des Direktors nur so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.
- d) Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten. Außer in Chemie- und Physikraum und für Schweißarbeiten ist der Umgang mit offenem Feuer verboten.
- e) In Chemieraum sind Gasanschlüsse nach Abschluss des Unterrichtes bzw. von Arbeiten zuzudrehen.
- f) Die Feuerschutztüren des Chemie- und des Physikraumes sind regelmäßig auf ordentliches Schließen zu überprüfen.
- g) Der Elektroherd im Lehrerzimmer ist nach Gebrauch abzuschalten.
- h) Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig in Stand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Firmen vorgenommen werden.
- i) Schweißarbeiten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Direktor von dazu ausgebildeten Personen durchgeführt werden.
- j) Löscheräte und Löschmittel dürfen weder verstellt noch der Sicht entzogen (z.B. durch darübergehängte Kleidungsstücke) oder missbräuchlich von den vorgesehenen Aufstellungsplätzen entfernt werden.
- k) In der Schule angebrachte Hinweis- und Fluchtwegetafeln dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.
- l) Aufenthalt im Schulgebäude in der Abendzeit (z.B. Elternabend, Ballkomitee, ...) ist nur nach Genehmigung durch den Direktor erlaubt.

5. Verhalten im Brandfall:

Das Verhalten im Brandfall selbst ist auf den Fluchtplänen in jedem Raum beschrieben. Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe erledigen hierbei gemäß Auftrag die ihnen zugewiesenen Aufgaben. Die Wandtafel zur Räumungsordnung am Eingang der Schule enthält die entsprechende Auflistung.

Die Notfalleitung



1. Was ist, wer hat die Notfalleitung?

Die Notfalleitung konstituiert sich in Gefahren- und Alarmsituationen, sowie zur Durchführung der jährlichen Räumungsübung. Sie entscheidet über die in diesen Situationen anstehenden Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit aller im Schulgebäude befindlichen Personen und koordiniert die Tätigkeiten der Notfalleinsatzgruppe.

Sie ist der schulische Ansprechpartner für die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung) und die Polizeibehörden.

Die Notfalleitung hat aus folgender Liste die Person, die sich zum Alarm-Zeitpunkt in Direktion-Sekretariat-Lehrerzimmer aufhält.

Schulstelle Otto-Huber-Str.	
Direktorstellvertreter	Josef Hirber
Sekretär	Bernd Greis
Technischer Assistent	Martin Höller

Stand: September 2015

Die Notfalleitung kann jederzeit einen oder mehrere Assistenten bestimmen, der ihr zur Seite steht/die ihr zur Seite stehen.

2. Räumung als Übung:

- a) Direktor oder/und Vizedirektor suchen sich im Terminkalender günstige Termine (Datum und Uhrzeit) und informieren die Schulgemeinschaft hierüber, ohne jedoch den genauen Termin zu nennen.
- b) Zum Termin der Übung löst das Sekretariat den Alarm aus. Es hat die Übung vorher telefonisch bei der Landesnotrufzentrale 118 und/oder den Polizeibehörden angekündigt.
- c) Die Notfalleitung zieht sich die Einsatzweste an (und/oder setzt sich die rote Mütze auf), nimmt den Räumungs-Koffer und begibt sich samt Assistenten, welcher den Erste-Hilfe-Koffer mitnimmt, in die Sammelstelle (Schulhof).
- d) Die Notfalleitung wartet, bis die Lehrpersonen Appell gemacht haben und ihr die Evakuierungslisten überbringen.
- e) Sie macht sich ein Bild, ob vermisste Schüler sich anderen Klassen angeschlossen haben oder noch im Schulgebäude "eingeschlossen" sind.
- f) So wie sie sich ein Bild gemacht hat, erklärt sie die Übung für beendet und fordert die Lehrpersonen auf, ihre Schüler in die Klassen zur Fortführung des Unterrichtes zurück zu begleiten.
- g) Mit dem Arbeitsschutzbeauftragten und dem Sicherheitssprecher hält sie eine Nachbesprechung ab.

3. Räumung als Ernstfall:

- a) *Als Aktion:*
Die Notfalleitung trifft die Räumungsentscheidung, löst den Räumungsalarm aus und bestätigt ihn telefonisch bei der Landesnotrufzentrale 118 (samt Angabe von bekannten Verletzten). Die Feuersirenen im Haus starten.
- a) *Als Reaktion:*
Die Notfalleitung reagiert auf das Signal eines Rauch- oder Brand-Tastmelders. Die Feuersirenen im Haus sind schon gestartet. Der Alarm ist schon automatisch zur Landesnotrufzentrale 118 weitergeleitet. Die Notfalleitung bestätigt oder negiert telefonisch daher bei der Landesnotrufzentrale 118 den Alarm.
- b) Die Notfalleitung zieht sich die Einsatzweste an (und/oder setzt sich die rote Mütze auf), nimmt den Räumungs-Koffer und begibt sich samt Assistenten, welcher den Erste-Hilfe-Koffer mitnimmt, in die Sammelstelle (Schulhof).
- c) Zeitgleich passiert Folgendes:
α) Der Arbeitsschutzbeauftragte, der Sicherheitssprecher oder/und die Schulwarte sperren die Gas- und Stromzufuhr.
β) Die Schulwarte weisen die Feuerwehr ein.
- d) Die Notfalleitung wartet, bis die Lehrpersonen in der Sammelstelle Appell und ihr Meldung gemacht haben.
- e) Sie macht sich ein Bild, ob sich vermisste Schüler anderen Klassen angeschlossen haben oder noch im Schulgebäude "eingeschlossen" sind.
- f) So wie sie sich ein Bild gemacht hat, nimmt sie Kontakt mit der Feuerwehr auf und übergibt dieser die Information über die Räumung des Gebäudes oder über vermisste oder verletzte Schüler.
- g) Sie verharrt samt Lehrpersonen und Schülern in der Sammelstelle und wartet auf Anweisungen der Feuerwehr, (z.B. *könnt's nach Hause gehen*), und gibt diese Anweisungen an die Lehrpersonen weiter.

4. Zivilschutzalarm:

Für einen Zivilschutzalarm hat die Landesregierung und die Gemeinde Meran Richtlinien verabschiedet und 1998 in einer Broschüre veröffentlicht: Fenster schließen, Radiogeräte einschalten und weitere Weisungen abwarten.

Die Notfalleitung beruft eine "Krisensitzung" ein, in der das weitere Vorgehen beschlossen wird. Die Entscheidung ist vor allem dann sensibel, wenn Zivilschutz- und Räumungsalarm gleichzeitig laufen. Die Notfalleitung hat dann zu entscheiden, ob die Personen im Hause bleiben oder dieses räumen.

Sicherheits-Merkblatt für die Lehrpersonen



Sicherheit und Brandschutz:

Sicherheit umfasst die Bereiche allgemeine Sicherheit und Brandschutz. Die Sicherheitsordnung regelt gleichermaßen das Verhalten im Gefahrenfall für den Einzelnen (Erste-Hilfe-Maßnahmen) wie auch das Verhalten im Gefahrenfall für die Schulgemeinschaft (Brandschutz- und Räumungs-Maßnahmen, Räumungsübungen).

So kann den im Schulgebäude befindlichen Personen größtmögliche Sicherheit gewährleistet werden.

Die Sicherheitsordnung definiert ferner die Notfalleitung, also die Person(en), die in Gefahren- und Alarmsituationen wichtige Entscheidungen treffen, wie z. B. die Räumung des Schulgebäudes.

Die vollständige Fassung der Sicherheitsordnung ist als Anlage 24 im Schulprogramm enthalten.

Räumung:

Wird die hausinterne Alarmsirene vernommen, sind folgende Schritte umzusetzen:

- Klassenregister, Notenregister, und Persönliches nehmen. Schreibzeug nicht vergessen.
- Im Klassenregister befindet sich die Evakuierungsliste. Sie wird zum Appell in der Sammelstelle benötigt. Ist das Klassenregister nicht im Raum, hat die Notfalleitung in der Sammelstelle eine Kopie der Evakuierungsliste. Auch Reservekulis sind bei der Notfalleitung.
- Schüler aufstehen lassen (im Winter was anziehen), außer Persönlichem (Geldtasche, Handy, ...) alles liegen lassen und zum Gehen im Gänsemarsch auffordern.
- Fluchtplan bei der Tür nehmen, als letzte Person den Raum verlassen und die Türe schließen.
- Nicht in das Lehrerzimmer gehen, um Mantel, Auto-Hausschlüssel zu holen. Letztere immer bei sich führen.
- Bei Unterricht im Chemie-, EDV- oder Physikraum die rote Not-Aus-Taste drücken. Aus den "Spezialräumen" nicht in die Klassenräume zurückkehren, sondern direkt zur Sammelstelle gehen.

Auf dem Weg zur Sammelstelle:

- Der Fluchtplan zeigt den Fluchtweg zur Sammelstelle. Schülerreihe dorthin bringen.
- Wenn der Fluchtweg versperrt ist, alternativen Fluchtweg nehmen. Wenn auch dieser versperrt ist, einen Klassenraum aufsuchen. Sich am Fenster bemerkbar machen.
- Falls auf dem Weg zur Sammelstelle jemanden von der Klasse Übelkeit befällt, durch zwei Personen stützen lassen und weitergehen.
- Bei starker Verrauchung auf dem Fluchtweg in den Klassenraum zurückkehren oder einen Klassenraum aufsuchen, der am Fluchtweg liegt. Tür mit nassen Tüchern abdichten. Sich am Fenster bemerkbar machen.

In der Sammelstelle angekommen:

- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich im hinteren Bereich des Schulhofes (Richtung Kapuziner-Garten) auf.
- Evakuierungsliste aus dem Klassenregister nehmen. Ist keine vorhanden, gibt es bei der Notfallleitung eine Kopie.
- Appell halten und eintragen:
 - abwesende Schüler
 - dazugekommene Schüler anderer Klassen
 - vermisste Schüler
- Bei der Notfallleitung Meldung machen:
 - entweder: *Klasse XY komplett* und Evakuierungsliste abgeben
 - oder: *Klasse XY komplett und Schüler dazugekommen* und Evakuierungsliste abgeben
 - oder: *Klasse YX nicht komplett* und Evakuierungsliste und Fluchtplan abgeben
- Zur Klasse zurückkehren und dort ausharren, bis das Auflösekommando der Notfallleitung kommt.

Nach der Räumungsübung:

In die Klassen zurückgehen und den Unterricht fortsetzen.

Nach einem Ernstfall:

Klassenregister bei nächster Gelegenheit im Sekretariat abgeben. Bis dahin bei sich aufbewahren.

Informationen:

1. Alarm außerhalb der Unterrichtszeit:

Falls außerhalb der regulären Unterrichtszeit oder bei Klassenversammlungen Alarm ausgelöst wird, sorgen die Klassensprecher dafür, dass die Schüler das Gebäude räumen und die Sammelstelle aufsuchen.

Die Lehrpersonen in den Stockwerken helfen mit und verlassen das Gebäude.

Die Lehrperson im Lehrerzimmer verlässt das Gebäude sofort.

2. Löschdecken:

Löschdecken dienen zum Ersticken von kleinen Feuern, z.B. von brennenden Kleidern einer Person oder eines brennenden Computers im EDV-Raum.

Löschdecke aus der Wandhalterung nehmen (Löschdecken befinden sich je eine im Chemie, EDV- und Physikraum und im 2. und 3. Stock gegenüber den Toiletten an der Wand).

Mit Löschdecke Person oder Bildschirm umfassen und einwickeln.

3. Handfeuerlöscher:

CO₂-Strahl nie, Pulverstrahl nur bei unbedingter Notwendigkeit auf Personen richten.

4. Direkte Alarmierung:

Wenn das Ersticken eines kleinen Feuers misslingt (und der Umgang mit Hand-Feuerlöschern nicht beherrscht wird) oder Rauchaustritt/-entwicklung im Haus entdeckt wird, durch Drücken eines Brand-Tastmelders Alarm auslösen.

Damit läuft bei der Landesnotrufzentrale Bozen automatisch eine Alarmmeldung ein. Sich und andere Personen aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit bringen und das Gebäude verlassen.

5. Mithilfe bei Brandbekämpfung und Erster Hilfe:

Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe erledigen gemäß Ausbildung die ihnen zugewiesenen Aufgaben.

Retten, löschen und Erste Hilfe leisten nur dann, wenn es unmittelbar notwendig ist und man nicht selber in Gefahr kommt.

6. Mobiltelefone:

Bei Gasgeruch oder Verdacht auf Gasaustritt Mobiltelefone ausschalten/ausschalten lassen. Es besteht Explosionsgefahr.

7. Medikamente:

Ist einem Schüler unwohl oder befindet er sich in einem schlechten Allgemeinzustand (das kann auch im Unterricht sein), ist es Lehrpersonen und nichtunterrichtendem Personal untersagt, Medikamente (auch homöopathische) zu verabreichen. Eine allergische Reaktion beim Schüler könnte die Folge sein. Nur Ärzte dürfen die Einnahme von Medikamenten verordnen.

Bringt der Schüler hingegen sein Medikament von daheim mit, z.B. vom Hausarzt verschrieben, und möchte es einnehmen, kann ihm hierbei selbstverständlich geholfen werden, z.B. Asthmaspray.

Sicherheits-Merkblatt für die Schülerinnen und Schüler



Sicherheit und Brandschutz:

Sicherheit umfasst die Bereiche allgemeine Sicherheit und Brandschutz. Die Sicherheitsordnung regelt gleichermaßen das Verhalten im Gefahrenfall für den Einzelnen (Erste-Hilfe-Maßnahmen) wie auch das Verhalten im Gefahrenfall für die Schulgemeinschaft (Brandschutz- und Räumungs-Maßnahmen, Räumungsübungen).

So kann den im Schulgebäude befindlichen Personen größtmögliche Sicherheit gewährleistet werden.

Die Sicherheitsordnung definiert ferner die Notfalleitung, also die Person(en), die in Gefahren- und Alarmsituationen wichtige Entscheidungen treffen, wie z. B. die Räumung des Schulgebäudes.

Die vollständige Fassung der Sicherheitsordnung ist als Anlage 24 im Schulprogramm enthalten.

Räumung:

Wird die hausinterne Alarmsirene vernommen, sind folgende Schritte umzusetzen:

- Ruhe bewahren.
- Ansprechperson für euch ist eure Lehrperson oder die Lehrperson, die in sich in eurer Nähe befindet.
- Ihr befolgt die Anweisungen eurer Lehrpersonen: Sie verlassen mit euch das Gebäude, gehen mit euch zur Sammelstelle und halten dort Appell (die Feuerwehr beginnt erst dann zu löschen, wenn alle Personen das Gebäude verlassen haben).
- Je geordneter das Gebäude verlassen wird, desto schneller ist man draußen. Panik bewirkt Unordnung und Verzögerung.
- Falls außerhalb der regulären Unterrichtszeit oder bei Klassenversammlungen Alarm ausgelöst wird, sorgen eure Klassensprecher dafür, dass ihr das Gebäude räumt und euch in die Sammelstelle begeben. Die Lehrpersonen und das nichtunterrichtende Personal, die sich gerade in den Stockwerken aufhalten, helfen mit und verlassen auch das Gebäude.

Informationen:

1. Löschdecken:

Löschdecken dienen zum Ersticken von kleinen Feuern, z.B. von brennenden Kleidern einer Person oder eines brennenden Computers im EDV-Raum.

Löschdecke aus der Wandhalterung nehmen (Löschdecken befinden sich je eine im Chemie, EDV- und Physikraum und im 2. und 3. Stock gegenüber den Toiletten an der Wand).

Mit Löschdecke Person oder Bildschirm umfassen und einwickeln.

2. Handfeuerlöscher:

Mit Hand-Feuerlöschern dürft ihr nur umgehen, wenn ihr bei der Feuerwehrjugend- / Feuerwehr seid.

3. Bei Bemerkten von Feuer oder Rauch:

Ihr meldet dies sofort der nächsten Lehrperson (auch in einer anderen Klasse).

In unmittelbarer Gefahr betätigt ihr auch einen Brand-Tastmelder. Damit läuft bei der Landesnotrufzentrale Bozen automatisch eine Alarmmeldung ein.

4. Mobiltelefone:

Bei Gasgeruch oder Verdacht auf Gasaustritt schaltet ihr eure Mobiltelefone aus. Es besteht Explosionsgefahr.